

Herrn
Präsidenten des Burgenländischen Landtags
Christian Illeditsch
Landhaus
7000 Eisenstad

Eisenstadt, 21. Juli 2015

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung zur Vorlage eines Unterbringungs-Sicherstellungsgesetzes für Asylwerbende und Opfer von Naturkatastrophen.

Der Landtag wolle beschließen:

Ein Thema bewegt das Burgenland derzeit mehr als jedes andere – die aktuelle Herausforderung, Flüchtlinge unterzubringen. Seit Monaten wird Österreich mit einem Flüchtlingsandrang konfrontiert, die die humanitäre Hilfe auf allen staatlichen Ebenen vor große Herausforderungen stellt. Gefordert sind hier Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, gemeinsam rasch und effizient Quartiere für Hilfesuchende einzurichten. Dazu ist es auch notwendig, einzelne bürokratische Hindernisse zur Schaffung von Quartiersplätzen zu reduziere. Dadurch können zusätzliche Unterkünfte rascher organisiert werden. Ein Unterbringungs-Sicherstellungsgesetz soll im Wesentlichen durch Abbau von bürokratischen Hürden in Bau- und Raumordnung eine schnellere Unterbringung sicherstellen sowie die Schaffung von Standorten für Wohncontainern ermöglichen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Unterbringungs-Sicherstellungsgesetz vorzulegen, das folgendes gewährleistet:

- Hürden in der Bau- und Raumordnung werden für temporär eingerichtete Quartiere für politisch Vertriebene und für Opfer von Krieg und Naturkatastrophen beseitigt.
- Von Regelungen, die nicht die Sicherheit und die Hygiene betreffen, kann im Bedarfsfall im Sinne des zu erarbeitenden Gesetzes zur temporären Einrichtung von Übergangsquartieren Abstand genommen werden.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, als flankierende Maßnahmen zur Sicherstellung einer mit der Zivilgesellschaft in Einklang gestalteten Unterbringung von Flüchtlingen folgendes zu gewährleisten:

- BürgermeisterInnen werden von der Landesregierung dringend ersucht, insbesondere Quartiere ab 10 Personen – gemeinsam mit Pfarren, NGO´s etc. - zur Verfügung zu stellen und für eine gastfreundliche Stimmung in der Bevölkerung zu sorgen. Primär werden jene Gemeinden angesprochen, die noch über keinerlei Quartiere verfügen.
- Auf eine regional ausgewogene Verteilung soll Rücksicht genommen werden. Zusätzlich werden die sozialen Begleitmaßnahmen wie Akzeptanz vor Ort sowie eine entsprechende Einführung der Asylwerbenden in kulturelle und gesetzliche Regeln des Zusammenlebens im Burgenland veranlasst.
- Eine Hotline für Quartierangebote wird eingerichtet